

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Altenburger Land für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf Grund des § 55 ThürKO, der Verbandssatzung und des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBL S. 232), geändert durch Gesetz vom 10. November 1995 (GVBl. 346), Artikel 2 vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 178) und Artikel 1 vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257), 1. Auflage Februar 2003, erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt.

Erfolgsplan	
Erträge	11.014.553 EURO
Aufwendungen	9.638.285 EURO
Gewinn	1.376.268 EURO
Vermögensplan	
Einnahmen	11.023.704 EURO
Ausgaben	11.023.704 EURO

§ 2

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Vermögensplanes ist im Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 3,2 Mio. € vorgesehen. Beiträge sind im Bereich Abwasser in Höhe von 250.000 € geplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.500.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Im Haushaltsplan 2019 wird keine Umlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Wilchwitz, den 04. Februar 2019 Zweckverband
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung
Altenburger Land

Siegel

gez. Greunke
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

In der öffentlichen Verbandsversammlung am 17. Januar 2019 wurde mit Beschluss-Nr. 01/2019 die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2019 sowie die dazugehörigen Anlagen und mit Beschluss -Nr. 02/2019 der Finanzplan 2018 -2022 beschlossen.

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2019 sowie die dazugehörigen Anlagen und der Finanzplan 2018 – 2022 zur Genehmigung am 21. Januar 2019 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2019 enthält den genehmigungspflichtigen Teil der Kreditaufnahme im Bereich Wasser i. H. v. 1.200.000,00 € und im Bereich Abwasser i.H. v. 2.000.000,00 €.

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 30. Januar 2019 AZ.: 092.We HH-19-ZAL/2019, die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2019 sowie die dazugehörigen Anlagen und den Finanzplan 2018 – 2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom 04. März 2019 bis 15. März 2019 von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz/OT Wilchwitz öffentlich aus.

Es können auch in dieser Zeit Termine außerhalb der öffentlichen Sprechzeiten vereinbart werden.

Wilchwitz, den 04. Februar 2019

Zweckverband
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung
Altenburger Land

Siegel

gez. Greunke
Verbandsvorsitzender